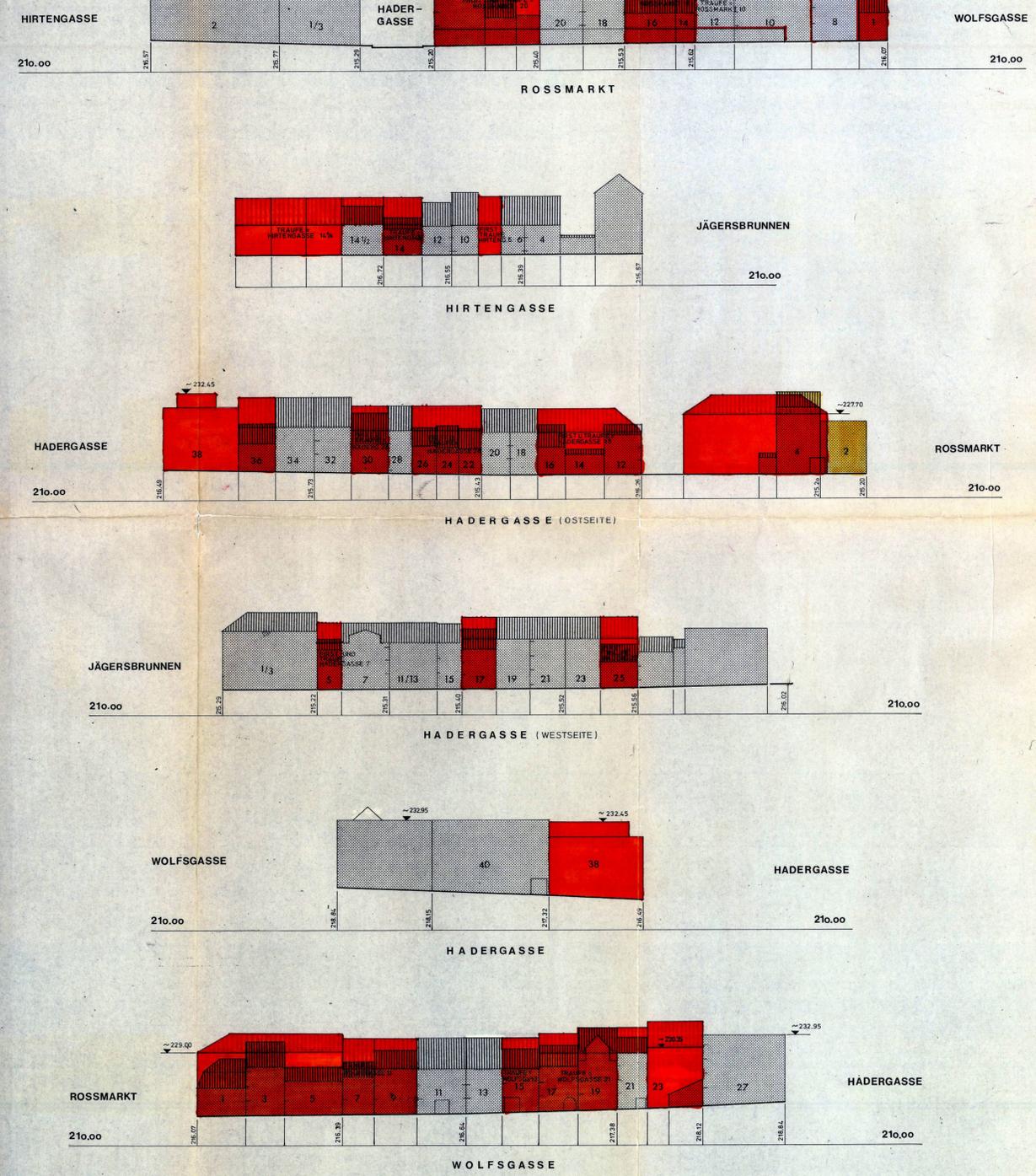


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. A 8 a+b FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN WOLFGASSE, HADERGASSE UND ROSSMARKT IN SCHWEINFURT



- ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN
- A. FÜR FESTSETZUNGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN)
 - FLÄCHEN FÜR ANLIEFERUNGSVERKEHR (GEMEINSCHAFTS-ANLAGE GEM. ART. 70 LAYGO)
 - FUSSGÄNGERDURCHGANG (ARKADEN)
 - DURCHFABRIT ZWINGEND FESTGESETZT
 - MK** KERNGEBIET
 - IV** ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
 - FD** FLACHDACH
 - STRASSEN-EGRENZUNGSLINIE
 - AUFLIEGENDE STRASSEN-EGRENZUNGSLINIE
 - BAULINIE
 - AUFLIEGENDE BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - AUFLIEGENDE BAUGRENZE
 - BEMESSUNG
 - HÖHENKOTEN ÜBER NN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z. B. VON WÄRTZCHEN- ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES LAUGELIETES
 - MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 2 ABS. 1 NR. 11 BODEN-G)
 - DN-50° DACHNEIGUNG
 - B. FÜR HINWEISE
 - GEPLANTE BEBAUUNG
 - BESTEHENDE GEBÄUDE MIT WOHNUNGSNUTZUNG
 - BESTEHENDE GEBÄUDE OHNE WOHNUNGSNUTZUNG
 - 18** HAUSNUMMERN

- TEXTFESTSETZUNGEN
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
 - 1.1 DAS GEBIET INNERHALB DES PLANUNGSBEREICHES WIRD ALS KERNGEBIET (MK) GEM. § 7 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG FESTGESETZT.
 - 1.2 AUSNAHMSWEISE KÖNNEN WOHNUNGEN, DIE NICHT UNTER § 7 ABS. 2 NR. 6 BAUNVO FALLEN, IN DEN OBERGESCHOSSEN ZUGELASSEN WERDEN.
 2. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT:
 - 2.1. DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN
 - 2.2. DURCH FESTSETZUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 3. FÜR DAS GEBIET WIRD DIE GESCHLOSSENE BAUWEISE FESTGESETZT.
 4. BESTANDTEIL DIESER BEBAUUNGSPLANES SIND DIE DARGESTELLTEN STRASSENABWICKLUNGEN MIT DEN FESTSETZUNGEN DER TRAUFG- UND FIRSHÜHNEN UND DEN SICH DARAUS ERGEBENDEN DACHNEIGUNGEN. BEI DEN IM BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENEN EINGESCHOSSIGEN RÜCKWÄRTIGEN ANBAUTEN WIRD DIE TRAUFRÜHNE = OBERKANTE FUSSBODEN 1. OBERGESCHOSSES DES DAZUGEHÖRIGEN VORDERGEBÄUDES FESTGESETZT.
 5. DACHGAUPEN SIND NUR ZULÄSSIG BEI EINER DACHNEIGUNG = 40°; DACHGAUPENLÄNGE ZUSAMMEN MAX. 1/2 DER BAUKÖRPERLÄNGE.
 6. KNIESTÖCKE SIND UNZULÄSSIG.

STADT PLANUNGSAMT
J. Schmidt
 DIPLOM.-ING. GUTSCHMIDT,
 BAUDIREKTOR

BAUREFERAT
L. Lüdke
 DIPLOM.-ING. LÜDKE
 BERUFSM. STADTRAT

ING. GRAD. KLEINHENZ
 SACHBEARBEITER

SCHWEINFURT, DEN 28.06.1979

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 28.02.1980	4 BEDENKEN UND ANREGUNGEN STADTRATSBESCHLUSS 28.10.1980
1 a BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES 02.04.1980	5 SATZUNGSBESCHLUSS 28.10.1980
2 BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS) 28.02.1980	1 SCHWEINFURT, DEN 01.12.1980
2 a BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG 02.04.1980	3 4 5
3 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON 28.07. BIS 27.08.1980	6 VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT IN KRAFT GETRETEN 08.04.1981
3 a VERÖFFENTLICHUNG IM AMTS- BLATT 14.07.1980	

GENEHMIGUNGSVERMERK DER REGIERUNG

Hiermit ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 11 BauG mit RB vom
 02.10.1980 Nr. 420-906 a/11/79
 Würzburg, den 02.10.1980
 Regierung von Unterfranken

Kaufmann